

Verband will Straßenausbaubeiträge kippen

Zechmann: Volksbegehren wird auf den Weg gebracht – Mitgliederversammlung der Siedlergemeinschaft

Von Norbert Peter

Schönbrunn am Lusen. „Die Kommunen sollen eine Straßenausbaubeitragsatzung einführen“, wird oft von der Rechnungsprüfung beim Landratsamt angemahnt. Eine Maßnahme, gegen die sich manche Gemeinde sträubt. Doch nun wird auch der Verband für Wohneigentum in dieser Sache aktiv, wie es der Bezirksvorsitzende Bernd Zechmann aus Hauzenberg in der Mitgliederversammlung der Siedlergemeinschaft Schönbrunn am Lusen ankündigte.

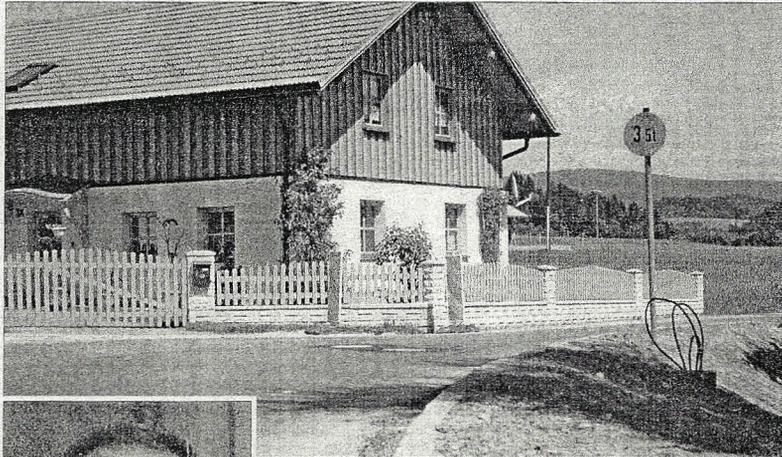
Auf die Straßenausbaubeiträge eingehend führte Zechmann aus, dass dieses Thema durch die Gemeinden in Bayern sehr unterschiedlich gehandhabt wird. „Zudem ist die Umlegung von Straßenausbaubeiträgen mit so vielen Ungerechtigkeiten verbunden, dass es jetzt an der Zeit wäre, diese Regelung abzuschaffen. Dazu wird der Verband für Wohneigentum zusammen mit anderen Verbänden und Organisationen, aber vor allem mit Unterstützung durch die Bürgerinnen und Bürger, ein Volksbegehren auf den Weg bringen“, kündigte Zechmann an. Die politisch Verantwortlichen seien derzeit nicht bereit, hier eine Änderung herbei zu führen.

In der anschließenden Diskussion wurden die Chancen für dieses Volksbegehren, sowie die derzeitige Ausführung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen erläutert. Dazu stellte Bernd Zechmann fest, dass es nicht um die Kosten für einen erstmaligen Ausbau einer Verbindungsstraße gehe, sondern um die Kosten, welche etwa beim Überziehen einer neuen Asphaltdecke anfallen.

Gemeinden haben 63 Prozent der Straßen

Nach Auffassung von Bernd Zechmann gelten Straßen, die im Rahmen von Flurbereinigerungsverfahren erstellt wurden, nicht immer als bereits ausgebaut. Bei diesen Straßen fehlen oftmals die notwendigen Begleitmaßnahmen wie Beleuchtung, Entwässerung, Gehsteig und dergleichen. Deshalb stellt der Ausbau solcher Straßen oftmals einen Erstausbau dar, bei dem die Anlieger mit 90 Prozent der Kosten zu belasten sind. Dies soll durch ein Volksbegehren gekippt werden.

Die Gemeinden – einschließlich der kreisfreien und kreisangehörigen Städte – sind für rund 63 Prozent der Straßen in Deutschland verantwortlich. Die öffentlichen Kassen sind leer und so beteiligen Kommu-



Bezirksvorsitzender Bernd Zechmann kündigte an, dass der Verband ein Volksbegehren gegen die Straßenausbaubeiträge auf den Weg bringen wird.

– Foto: Peter

nen in zunehmendem Maße die Anlieger unmittelbar an den Kosten für eine Erneuerung von Gemeindestraßen. Dies geschieht über so genannte Straßenausbaubeiträge.

Oftmals führen solche Straßenausbaubeiträge zu teils heftig geführten Diskussionen zwischen betroffenen Anliegern, der öffentlichen Verwaltung und politischen Entscheidern und nicht selten kommt es sogar zu gerichtlichen Verfahren. Die politische Tragweite zeigt sich an Hand der zunehmenden Zahl von Bürgerinitiativen. Die heutige Praxis einer einmaligen Beitragserhebung kann Anlieger vollkommen unerwartet treffen und mit empfindlichen Zahlungsforderungen konfrontieren. Die Folge sind immer wieder finanzielle Härten und vor Ort in den Gemeinden kontrovers geführte Debatten.

Erschließungskosten: Wer einen Bauplatz in einem Neubaugebiet besitzt, muss für die neu hergestellten Straßen, Wege und Plätze sowie Grünanlagen und Lärmschutzrichtungen Erschließungskosten bezahlen. Rechtsgrundlage ist hierfür das

Die Straßenausbaubeitragsatzung war auch hier in Linden schon im Mai 2008 ein Thema, als die Anwohner an den Kosten für die Verbesserung der Straße beteiligt wurden. Am Ende mussten sie zwar mitzahlen, aber nach Beschluss des Stadtrates von damals werden sie um ein Drittel entlastet. Vor solchen Beiträgen sollen die Bürger nun geschützt werden, wenn der Verband für Wohneigentum seine Ankündigung für ein Volksbegehren erfolgreich umsetzen kann.

– Foto: Löw

Baugesetzbuch. Erschließungskosten müssen nur für die erstmalige Herstellung bezahlt werden. Die Höhe kann dabei bis zu 90 Prozent der Kosten der Maßnahme betragen.

Straßenausbaubeiträge:

Liegt ein Grundstück innerhalb eines bebauten Gemeindegebietes an einer vorhandenen Straße, kann diese Straße eines Trages vollständig erneuert werden. In einem solchen Fall wäre die Gemeinde berechtigt, für diese Maßnahme Straßenausbaubeiträge zu erheben. Dieses Gesetz ist von Bundesland zu Bundesland verschieden. Straßenausbaubeiträge könnten auch dann erhoben werden, wenn bereits früher Erschließungskosten gezahlt worden sind. Der Umfang der Umlage auf die Anlieger ist abhängig von den Vorteilen, welche die Erneuerung für die Anlieger mit sich bringt.

Und dagegen will der Verband für Wohneigentum angehen und die Regelung eines nochmaligen Straßenausbaubeitrages zu Fall bringen.

„Stets ist man davon ausgegangen, dass ein Eigenheim, welches in frühen Lebensjahren errichtet wurde, im Alter eine Altersversorgung darstellen soll. Gerade die Energiekosten drücken aber in der heutigen Zeit so sehr, dass diese nur mehr schwerlich aufgebracht werden können. Aus verschiedenen Gründen können ältere Eigenheimbesitzer nicht damit rechnen, dass das Eigenheim durch die Kinder übernommen wird“, erklärte Bernd Zechmann, Bezirksvorsitzender des Verbandes

für Wohneigentum, in der Mitgliederversammlung der Siedlergemeinschaft (SG) Schönbrunn am Lusen unter Leitung des Vorsitzenden Fritz Denk.

Eine Gebäudesanierung um Energiekosten einzusparen, so Zechmann, würde sich noch für junge Leute rechnen, nicht mehr für ältere, die noch dazu kaum mehr Darlehen erhalten würden, um solche Maßnahmen zu finanzieren. Gerade hier setzt der Verband für Wohneigentum an, damit auch das Eigenheim weiter als Alterssicherung dient. So widersprach Bernd Zechmann energisch den Planungen der Bundesregierung, eine Verordnung zu erlassen, die bei Eigenheimen Maßnahmen zur Energieeinsparung vorschreiben.

Gegen verordnete Energieeinsparung

„Vielmehr muss der Staat die Eigenverantwortlichkeit in den Vordergrund stellen und entsprechende finanzielle Anreize schaffen, damit auch ältere Eigenheimbesitzer sinnvolle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Energieeinsparung durchführen können“, forderte Zechmann.

Im weiteren Verlauf der Versammlung stellte Franz Denk die Kassenvorgänge vor, die Kassensprüfer Reserl Stockinger und Josef Schopf bescheinigen eine einwandfreie Kassensführung und die Mitgliederversammlung

konnte hier die Entlastung erteilen. Bei der sich anschließenden Neuwahl der Vorstandschaft wurden Fritz Denk zum Vorsitzenden und Walter Schopf zum stellvertretenden Vorsitzenden wiedergewählt. Im Amt des Kassiers wurde Franz Denk bestätigt und zu Beisitzern wurden Lisa Haidorf, Werner Hobelsberger und Stefan Königseder gewählt. Die Kasse prüften Reserl Stockinger und Josef Schopf.

Infos zu Wasserversorgung

Nach Abschluss der Wahl dankte Fritz Denk bei den bisherigen aktiven Mitgliedern der Vorstandschaft, Monika Christoph und Franz Piser, für die Zusammenarbeit. Nachdem die Vereinssatzung neugefasst wurde, und der Vorschlag bereits von der Mitgliederversammlung eingesehen werden konnte, stellte Fritz Denk die Satzung noch in einzelnen Punkten dar. Die vorgelegte Satzung wurde durch die Mitglieder einstimmig angenommen. Im Anschluss an die Wahlen referierte Marco Kilger zu verschiedenen Versicherungsfragen, insbesondere zu den Leistungen, die im Mitgliedsbeitrag des Verbandes für Wohneigentum enthalten sind.

In der Mitgliederversammlung wurde der Wunsch geäußert, zusammen mit dem 1. Bürgermeister Eduard Schmid eine Informationsveranstaltung zu organisieren, vor allem vor dem Hintergrund, dass im Bereich von Schönbrunn am Lusen die Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgung verschickt wurden und diese Fragen offen lassen. Hier sollte geklärt werden, was das kommunale Abgabengesetz vorsieht, wie diese Festlegungen insbesondere auf die Wasserversorgung in der Gemeinde Hohenau anzuwenden sind. Wie entstehen die Kosten und wie finden sich diese in der Globalberechnung wieder? Und wie wird daraus im Zusammenhang mit der Wasserabgabensatzung, der Beitrags- und Gebührensatzung der Beitragsmaßstab festgelegt?

Bürgermeister Eduard Schmid teilte zwischenzeitlich der Siedlergemeinschaft mit, dass es ihm zeitlich nicht möglich sei, eine solche Veranstaltung abzuhalten. Schmid bot der Siedlergemeinschaft an, dass sich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger während der bekannten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sowohl in Hohenau als auch in Schönbrunn am Lusen umfassend zu dem genannten Themenbereich informieren lassen können.